

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0016

Vorkaufssatzung AAFES Areal in Mainz-Kastel

Beschluss Nr. 0389

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden zieht für den Planungsbereich zwischen Boelckestraße, Ludwig-Wolker-Straße, Steinern Straße und der Straße In der Witz folgende städtebauliche Maßnahmen in Betracht:
 - die teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „AFEX-Gelände“ in Mainz-Kastel, wie bereits von der Stadtverordnetenversammlung in der öffentlichen Sitzung vom 16.12.1993 (Beschluss Nrn. 385 und 386) beschlossen, sind fortzuführen,
 - die teilweise Änderung der Bebauungspläne „Schmalweg“ (1968/01) und „Schmalweg-Ostteil“ (1969/02).
2. Die als Entwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage) beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „AAFES-Areal“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 15.10.2013 BP 0961)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 12.11.2013 BP 0254)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2013

Horschler
Vorsitzender